



Was kann durch die Stiftung der Sparkasse Hamm für Kunst- und Kulturpflege gefördert werden?

Die Stiftungssatzung bezieht sich auf gemeinnütze Zwecke der Begriffe Kunst und Kultur. Damit erfüllen Veranstaltungen wie Konzerte und Ausstellungen, Vorträge der bildenden Kunst, Musik und Dichtkunst sowie die Fortbildung von Künstlern, die Anschaffung von Kunstwerken oder Musikinstrumente den Stiftungszweck.

Die Bindung an unsere Stadt Hamm ist eine grundsätzliche Voraussetzung. Das Projekt muss im Hammer Raum beheimatet sein, die Akteure sollten bestenfalls in Hamm ansässig sein.

Wie kann ich einen Förderantrag einreichen?

Um Ihre Förderung prüfen zu können, benötigen wir folgende aussagekräftige Unterlagen, die nach Art. 6 DSGVO gespeichert und verarbeitet werden:

- Informationen zum Künstler: Lebenslauf und bisherige künstlerische Laufbahn
- Informationen zum Projekt: Projektbeschreibung, Fotos, Pläne, Skizzen, Zeitplan
- Informationen zur Finanzierung: Kostenplanung, eigene Mittel, sonstige Förderungen, Eintrittsgelder

Gibt es Bewerbungsfristen?

In der Regel beraten und beschließen die Stiftungsgremien jährlich im März über die eingereichten Förderanträge. Bitte berücksichtigen Sie für Ihre Projekte bzw. den Antrag einen entsprechenden Vorlauf.

Haben Sie Fragen zu unserer Stiftung oder zur Antragstellung?

Als Stiftungsbevollmächtigte ist Susanne Marx gerne Ihre Ansprechpartnerin, Telefon 02381 103207 oder per E-Mail vorstandsreferat@sparkasse-hamm.de.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Stiftung der Sparkasse Hamm für Kunst- und Kulturpflege
Postfach 24 31
59061 Hamm

oder

vorstandsreferat@sparkasse-hamm.de